

Positionspapier des VLLP zur Weiterentwicklung und Novellierung der Ausbildung zur Podologin und zum Podologen



Das aktuelle Berufsgesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung müssen dringend geändert und den aktuellen Bedürfnissen der Patienten und des Gesundheitswesens angepasst werden. Auf Grund des demographischen Wandels, der damit verbundenen starken Zunahme von Wohlstandserkrankungen und Folgeerkrankungen der Füße, haben sich die Anforderungen an die podologische Therapie in der direkten Patientenversorgung und im interprofessionellen Arbeiten stark verändert. Um in Zukunft eine adäquate, podologische Patientenversorgung zu gewährleisten, sind für Podologen ein erweitertes podologisch-medizinisches Wissen, die Kenntnisse evidenzbasierter podologischer Therapien, die internationale Standards berücksichtigen, und interprofessionelles Arbeiten absolut notwendig. Um diese Ziele zu erreichen und den bestehenden Fachkräftemangel bei Podologen zu reduzieren, fordert der Verband leitender Lehrkräfte an Podologieschulen (VLLP) e. V. folgende Veränderungen:

1. bundesweite Schulgeldfreiheit für die Ausbildung, um die Zahl der Podologen zu steigern und so dem stark zunehmenden und für die Patientenversorgung problematischen Fachkräftemangel zu begegnen
2. dreijährige Vollzeitausbildung zur Erweiterung der Kompetenzen und des Therapiespektrums der unteren Extremität, um den gesteigerten Anforderungen in der therapeutischen Patientenversorgung gerecht zu werden → Novellierung des Berufsgesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung
3. der praktische Unterricht und die praktische Ausbildung finden auch am Patienten statt und müssen bundeseinheitlich in Umfang und Qualität geregelt werden, dies betrifft vor allem die Inhalte, die Einsatzorte und die Qualifikation der Praxisanleiter
4. bundeseinheitliche Regelungen zur Qualifikation der Lehrenden und Schulleitungen an Podologieschulen, damit in allen Bundesländern das gleiche qualitativ hohe Niveau der Ausbildung erreicht wird.
5. Die Gesamtverantwortung für die podologische Ausbildung bleibt bei der staatlich anerkannten Schule.
6. Förderung der Akademisierung der grundständisch ausgebildeten Podologen, um mehr Forschung im Handlungsfeld der Podologie zu etablieren.

verabschiedet auf der Mitgliederversammlung des VLLP e.V. am 24.04.2018 in Radolfzell